

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Büchenbeuren vom 23.06.2023
im Sitzungssaal des Gemeindezentrums,
Hauptstraße 57, 55491 Büchenbeuren

Anwesend:

Guido Scherer	Ortsbürgermeister als Vorsitzender
Jürgen Alpers	2. Beigeordneter und Ratsmitglied
Peter Kaufmann	3. Beigeordneter und Ratsmitglied
Klaus Busch	Ratsmitglied
Wolfgang Hasselbach	Ratsmitglied
Christian Eiserloh	Ratsmitglied (ab TOP 3)
Harald Fink	Ratsmitglied
Rolf Legran	Ratsmitglied
Jürgen Schäfer	Ratsmitglied
Holger Schoddel	Ratsmitglied
Frank Schüler	Ratsmitglied
Volker Winter	Ratsmitglied
Alexander Zaft	Ratsmitglied

Es fehlten entschuldigt:

Linda Geißler-Sülzle	1. Beigeordnete und Ratsmitglied
Ina Bernhard	Ratsmitglied
Axel Dubicki	Ratsmitglied
Frank Hillen	Ratsmitglied

Von der Verwaltung anwesend:

Oberverwaltungsrat Hans-Jürgen Dietrich als Protokollführer

Ferner anwesend:

Dipl.-Ing. Freie Stadtplanerin Julia Kaiser, stadtggespräch Architektur u. Stadtplanung
Bettinger & Kaiser, Kaiserslautern (zu TOP 3)

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ortsgemeinderates fest. Einwände wurden nicht erhoben.

TOP 1 – Einwohnerfragestunde

Es war ein Einwohner anwesend. Fragen wurden nicht gestellt.

TOP 2 – Niederschriften der öffentlichen Sitzungen vom 12.05.2023 und 02.06.2023

Gegen die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen vom 12.05.2023 und 02.06.2023 werden keine Bedenken erhoben.

- **Ohne Beschlussfassung**

TOP 3 – Dorferneuerungskonzept

Sachlage:

Ortsbürgermeister Guido Scherer begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Dipl.-Ing. Freie Stadtplanerin Julia Kaiser vom beauftragten Büro stadtgespräch Architektur u. Stadtplanung Bettinger & Kaiser, Kaiserslautern zur Vorstellung der finalen Fassung des Dorferneuerungskonzeptes. **Frau Kaiser stellt das finale Dorferneuerungskonzept anhand der nachfolgenden Präsentation vor:**

2 Aktueller Planungsstand | Ablauf der Dorferneuerung

Überblick

Ziele: Entwicklung eines Ortsentwicklungskonzeptes (mit Maßnahmenliste) zur Steuerung einer nachhaltigen gemeindlichen Entwicklung

Ablauf:

Vorbereitungsphase

2020 / 2022

- Öffentlichkeitsarbeit
- Durchführung der Dorfmoderation
- Antragstellung auf Anerkennung als Schwerpunktgemeinde

Planungsphase

2022/ 2023

- Erstellung des Dorferneuerungskonzeptes
- Anerkennung als Schwerpunktgemeinde
- Beratung und Förderung privater Eigentümer und der Kommune

Umsetzungsphase

Ab 2022 / 2023

- Umsetzung der einzelnen Projekte aus DE-Konzept
- Beratung und Förderung privater Eigentümer und der Kommune

2 Erstellung des Dorferneuerungskonzeptes | Ablauf



5 Konzeption | Leitbild und Ziele

Büchenbeuren – Wohnen und Leben inmitten des Hunsrücks**Gemeinsam für eine nachhaltige Zukunft in Büchenbeuren durch Stärkung der Wohn- und Naherholungsqualität für alle Generationen!**

- Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität für alle Generationen
- Attraktivierung des Ortsbildes, Sicherung und Sanierung ortstypischer Bausubstanz
- Sicherung, Ausbau und Optimierung der öffentlichen Infrastruktur
- Gestaltung innerörtlicher Kommunikations- und Freizeitflächen
- Sicherung und nachhaltige Entwicklung als Tourismusstandort sowie Ausbau des Naherholungspotentials (in Abstimmung mit den Bedürfnissen der Einwohner)
- Verbesserung / Sicherung von Erreichbarkeiten
- Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur
- Sicherung und Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements

5 Konzeption | Maßnahmenliste

Nr.	Ziel/ Maßnahmen	Grobkosten- schätzung	Zeit- horizont	Projektbeteiligte	Förderprogramme
Handlungsfeld 01: Steuerung einer nachhaltigen Innenentwicklung und Verbesserung der Wohnqualität					
1	Beratung und Förderung privater Vorhabenträger sowie der Gemeinde	8.000 €	dauerhaft	OG, Dorfplaner	Dorferneuerung
2	Informationsveranstaltungen und / oder Erstellung von Infobroschüren / Leitlinien / Gestaltfibel zu ortsentwicklungsrelevanten Themen (Gestaltfibel, regionaltypische Gärten, barrierefreier Umbau, erneuerbare Energien)	15.000 €	kurz- bis mittelfristig	OG, Planer, Architekt	Dorferneuerung
3	Gesteuerte Innenentwicklung: „Leerstandsmanagement“, Neuordnung und ggf. Entkernung von Siedlungsbereichen, Einsatz eines „Leerstandslotsen“	15.000 €	dauerhaft	OG, Planer, Leerstandslotse	Dorferneuerung
4	Erstellung eines Ausstattungs- und Möblierungskataloges für die Ortsgemeinde, Erneuerung und Ergänzung von öffentlichen Möblierungselementen (Sitzgelegenheiten / Relaxbänke, Bewegungsgeräte, Mülleimer, Hundekottütenspenden etc.)	30.000 €	dauerhaft	OG, Planer, ehrenamtlich aktive Einwohner oder Vereine, Sponsoring über örtliche Betriebe	Dorferneuerung

5 Konzeption | Maßnahmenliste

Nr.	Ziel/ Maßnahmen	Grobkosten- schätzung	Zeit- horizont	Projektbeteiligte	Förderprogramme
Handlungsfeld 02: Sicherung und Stärkung der kommunalen Infrastruktur (Gebäude, Plätze, Wege)					
5	a) Grunderwerb und Neugestaltung der Freiflächen am bestehenden Bolzplatz (hinter Areal „Hotel Schüler“) zu einem öffentlichen Mehrgenerationenplatz für Jung und Alt (Ca. 2.000 m ² x 90 €/ m ²) Alternativ: b) Neugestaltung der öffentlichen Freiflächen hinter dem Hirschbach zu einem öffentlichen Mehrgenerationenplatz für Jung und Alt (Flächengröße variabel)	180.000 € Zzgl. Grunderwerb 25.000 € (muss über Verkehrswertguta chten ermittelt werden)	kurzfristig	OG, Dorfplaner, Landschaftsplaner, ehrenamtlich aktive Einwohner	Dorferneuerung
6	Bauliche und funktionale Zusammenführung des evangelischen Gemeindehauses und des ehemaligen Volksbankgebäudes zu einem Dorfgemeinschaftshaus für alle Generationen Gemeindehaus: (Ca. 1500 m ³ BRI x 350 €/m ²) Volksbank: (Ca. 1600 m ³ BRI x 350 €/m ²) Inkl. Freiflächengestaltung (in Abstimmung mit dem Dorfplatz) (Ca. 2.600 m ² x 200 €/ m ²)	Gemeinde- haus: 525.000 € Volksbank: 560.000 € Freiflächen: 520.000 €	Kurz- bis mittelfristig	OG, Dorfplaner, Fachplaner, Architekt, ehrenamtlich aktive Einwohner	I-Stock, Leader, Dorferneuerung
7	Verbesserung/ Neugestaltung des Dorfplatzes und Herstellung eines gestalterischen Zusammenhangs mit dem neuen Dorfgemeinschaftshaus (Ca. 740 m ² x 200 €/ m ²)	148.000 €	langfristig	OG, Dorfplaner, Fachplaner, ehrenamtlich aktive Einwohner	Dorferneuerung

Sitzung des Gemeinderats | 23.06.2023 | Dorferneuerungskonzept



5 Konzeption | Maßnahmenliste

Nr.	Ziel/ Maßnahmen	Grobkosten- schätzung	Zeit- horizont	Projektbeteiligte	Förderprogramme
Handlungsfeld 02: Sicherung und Stärkung der kommunalen Infrastruktur (Gebäude, Plätze, Wege)					
8	Rückbau des „Alten Amtes“ und Neugestaltung der Freiflächen zu einem öffentlichen und naturnah gestaltetem Aufenthaltsbereich/ Platz (in Abstimmung mit der Neugestaltung des Mehrgenerationenplatzes), Erhalt der nördlichen Stützmauer, Erneuerung des angrenzenden Fußweges	Rückbau: 80.000 € Freiflächen- gestaltung: 75.000 € (500qm x 150 €/qm) Fußweg: 42.000 (150 x 280 €/ qm)	kurzfristig	OG, Dorfplaner, Fachplaner, Architekt, ehrenamtlich aktive Einwohner	Dorferneuerung
9	Neubau eines viergruppigen Kindergartens (in Ergänzung zur Kita „Schwuppdwupp“) und Nachnutzung des bestehenden Kindergartens „Wichtelherberge“ für gemeindliche Nutzungen / Vereinshaus / Co-Working-Spaces, inkl. Freiflächengestaltung	120.000 €	Kurz- bis mittelfristig	OG, Planer, Fachplaner, Architekt, ehrenamtlich aktive Einwohner	Dorferneuerung, I- Stock
10	Modernisierung des Gebäudes mit Achteckpavillon am Freizeitpark inkl. Grillhütte und naturnahe Neugestaltung der Außenanlagen	100.000 €	kurz- bis mittelfristig	OG, Dorfplaner, Fachplaner, Architekt, ehrenamtlich aktive Einwohner	Dorferneuerung

Sitzung des Gemeinderats | 23.06.2023 | Dorferneuerungskonzept



5 Konzeption | Maßnahmenliste

Nr.	Ziel/ Maßnahmen	Grobkosten- schätzung	Zeit- horizont	Projektbeteiligte	Förderprogramme
Handlungsfeld 02: Sicherung und Stärkung der kommunalen Infrastruktur (Gebäude, Plätze, Wege)					
11 neu	Neubau eines wettergeschützten Unterstandes am Jahnplatz (Überdachter Bereich für Veranstaltungen)	60.000 €	kurz- bis mittelfristig	OG, Dorfplaner, Fachplaner, Architekt, ehrenamtlich aktive Einwohner	Dorferneuerung, Leader, Sportstättenförderu ng
12 neu	Verbesserung und Modernisierung der „Alten Schule“ (2.900 m3 BRI x 300 €)	870.000 €	Mittel- bis langfristig	OG, Dorfplaner, Fachplaner, Architekt, ehrenamtlich aktive Einwohner	Dorferneuerung, Investitionsstock, Leader
13	Gestaltung und funktionale Verbesserung der Ortseingänge (insgesamt fünf Ortseingänge)	100.000 €	kurz- bis mittelfristig	OG, LBM, Verkehrsplaner	Dorferneuerung

5 Konzeption | Maßnahmenliste

Nr.	Ziel/ Maßnahmen	Grobkosten- schätzung	Zeit- horizont	Projektbeteiligte	Förderprogramme
Handlungsfeld 03: Verbesserung innerörtlicher Grün- und Naherholungsflächen					
14	Ankauf und Neuordnung der Flurstücke Nr. 46 und Nr. 32 (Kirchstr. 1) im Bereich des ehemaligen Stierstall, Rückbau der Gebäude und naturnahe Freiflächengestaltung, Teilnutzung für die Erweiterung des Friedhofes. Ankauf: Ca. 1.900 qm x 50 €/qm (plus Gebäude): 120.000 € => Verkehrswert muss durch Gutachten ermittelt werden Rückbau Bestandsgebäude: 100.000 € Freiflächengestaltung: Ca. 1.5000 qm (Restfläche ohne Friedhof) x 80 €/ qm	Ankauf: 120.000 € Rückbau: 100.000 € Gestaltung: 120.000 €	Kurz- bis mittelfristig	OG, Planer, Fachplaner, Architekt, ehrenamtlich aktive Einwohner	Dorferneuerung
15	Gestaltung einer naturnahen Grünfläche im Bereich der öffentlichen Freifläche „Im Grund“ (z. B. Anlegen einer Blühwiese, ggf. Infotafel, Bienenhotel, Möblierung) (Ca. 700 m ² x 40 €/ m ²)	28.000 €	kurz- bis mittelfristig	OG, Planer, Fachplaner, ehrenamtlich aktive Einwohner	Sonderkontingent „Grün im Dorf“
16	Neugestaltung und Modernisierung des Spielplatzes in der Goethestraße (Ca. 800 m ² x 165 €/ m ²)	132.000 €	kurzfristig	OG, Planer, Fachplaner, ehrenamtlich aktive Einwohner oder Vereine	Dorferneuerung
17	Neugestaltung und Modernisierung des Spielplatzes in der Robert-Koch-Straße (für Kleinkinder) (Ca. 1000 m ² x 165 €/ m ²)	165.000 €	langfristig	OG, Planer, Fachplaner, ehrenamtlich aktive Einwohner oder Vereine	Dorferneuerung

5 Konzeption | Maßnahmenliste

Nr.	Ziel/ Maßnahmen	Grobkosten- schätzung	Zeit- horizont	Projektbeteiligte	Förderprogramme
Handlungsfeld 03: Verbesserung innerörtlicher Grün- und Naherholungsflächen					
18 neu	Neugestaltung und Modernisierung des Spielplatzes am „Erdbüchelchen“ (Ca. 737 m ² x 165 €/ m ²)	122.000 €	mittelfristig	OG, Planer, Fachplaner, ehrenamtlich aktive Einwohner oder Vereine	Dorferneuerung
19	Erstellung und Umsetzung eines Gestaltungs- und Pflegekonzepts für öffentliche Grünflächen innerhalb der Gemeinde	80.000 €	kurz- bis mittelfristig	OG, Landschaftsplaner, ehrenamtlich aktive Einwohner oder Vereine	Dorferneuerung

5 Konzeption | Maßnahmenliste

Nr.	Ziel/ Maßnahmen	Grobkosten- schätzung	Zeit- horizont	Projektbeteiligte	Förderprogramme
Handlungsfeld 04: Förderung von Freizeit- und Tourismuspotentialen					
20	Entwicklung und Umsetzung eines touristischen Profils, Ausbau eines sanften Naherholungstourismus und Verbesserung des Marketings durch eine Imagebroschüre, Flyer, digitale Medien, etc.	15.000 €	mittelfristig	OG, VG, Planer, Werbeagentur, Vertreter des Tourismussektors, Vereine	Förderprogramme aus dem Tourismussektor, Dorferneuerung, Leader
21	Verbesserung und einheitliche Darstellung der Beschilderung (touristische Infrastruktur und öffentliche Einrichtungen) in Verbindung mit der Schaffung zentraler Informationspunkte (Infotafeln mit Ortsplan, z. B. zur Ortshistorie oder zu Rad- und Wanderwegen)	120.000 €	mittel- bis langfristig	OG, Fachfirma	Dorferneuerung, Förderprogramme aus dem Tourismussektor
22	Ausbau und Verbesserung des Radwegenetzes durch die Schaffung von Anbindungen an die Radwege der Nachbargemeinden (Laufersweiler und Wahlenau, Niederweiler, Gestaltung einer Baumallee entlang des Radwegs nach Niederweiler, etc.)	100.000 €	Kurz- bis mittelfristig	OG, Planer, Fachplaner	Dorferneuerung, Leader, Förderprogramme aus dem Tourismussektor
23	Ausbau und Verbesserung des Wander- und Spazierwegenetzes (z. B. Schaffung eines Spazierwegs entlang des Hirschbaches, Ausbau des Gemarkungsrundweges und Verknüpfung mit dem Spazierweg entlang des Hirschbaches, Schaffung von möglichst barrierefreien Verbindungen, etc.)	80.000 €	Kurz- bis mittelfristig	OG, Planer, Fachplaner	Dorferneuerung, Leader, Förderprogramme aus dem Tourismussektor

5 Konzeption | Maßnahmenliste

Nr.	Ziel/ Maßnahmen	Grobkosten- schätzung	Zeit- horizont	Projektbeteiligte	Förderprogramme
Nicht förderfähige Maßnahmen					
	Schaffung eines Heizsystems/ Heizkraftwerkes für das Feuerwehrgerätehaus und die Alte Schule				Keine Maßnahme der Dorferneuerung
	Renaturierung des Hirschbaches				Keine Maßnahme der Dorferneuerung

10 Weitere Vorgehensweise

- Zustimmung zur Maßnahmenliste durch Gemeinderat und Beschluss des Dorferneuerungskonzeptes
- Danach: Finale schriftliche Ausarbeitung DEK und Übergabe an OG und VG zur Weitergabe an Kreisverwaltung, Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und Innenministerium
- Antragstellung kommunale Vorhaben: Immer bis zum 1. August jeden Jahres
- Antragstellung private Vorhaben: Ganzjährig möglich



Frau Kaiser legt im Rahmen des Vortrags dar, dass die Ortsgemeinde Büchenbeuren 2022 als Schwerpunktgemeinde der Dorferneuerung anerkannt wurde. Damit genießt sie für 8 Jahre eine priorisierte Förderung mit einem Förderanteil von bis zu 65 %. Die Beratungsleistungen für einen Dorfplaner können während dieser Zeit mit einem Budget von jährlich 8T € dem entsprechend gefördert werden. Alle sonstigen Maßnahmen müssen für eine Förderung Mindestkosten von 15T € aufweisen. Ansonsten ist eine Förderung unter der Beachtung der Verwaltungsvorschriften für Dorferneuerung möglich.

Anträge können ab sofort gestellt werden, müssen allerdings jährlich jeweils bis zum 01.08. eingereicht worden sein (Antragsfrist).

Mit dem gewählten Leitbild und Slogan: „Büchenbeuren – Wohnen und Leben inmitten des Hunsrücks Gemeinsam für eine nachhaltige Zukunft in Büchenbeuren durch Stärkung der Wohn- und Naherholungsqualität für alle Generationen!“ könnten alle Bereiche einer Förderung zugänglich gemacht werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem vorgestellten finalen Dorferneuerungskonzept samt dem Maßnahmenplan mit allen dargestellten Maßnahmen Nrn. 1 bis 23 unter der Berücksichtigung folgender Anpassung zu:

zu Nr. 8 der Vorlage:

Der Mehrgenerationenplatz wird auf 400 T€ zuzüglich 25 T€ für den Grunderwerb erhöht.

Die Verwaltung soll rechtzeitig bis zum 01.08.2023 einen Förderantrag für jährliche Beratungsleistungen in Höhe von jeweils 8 T€ / a fristgerecht bis zum 01.08.2023 einreichen. Frau Kaiser vom Büro stadtdgespräch Architektur u. Stadtplanung Bettinger & Kaiser, Kaiserslautern, erklärt sich auf Wunsch des Ortsgemeinderates dazu bereit, kurzfristig ein entsprechendes Honorarangebot einreichen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen bei 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen.

TOP 4 – Interessensbekundung zum Beitritt in die „Energiegesellschaft Verbandsgemeinde Kirchberg (Hunsrück) Anstalt öffentlichen Rechts (EG VG Kirchberg AöR)“

Sachlage:

Die Verbandsgemeinde Kirchberg beabsichtigt, zusammen mit der Stadt Kirchberg und den 39 Ortsgemeinden eine Energiegesellschaft zu gründen. Damit soll durch eigene Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien dem Klimawandel bei gleichzeitiger Erhöhung der kommunalen Wertschöpfung für Energieprojekte entgegen gewirkt werden: Bei den bislang realisierten Energieprojekten in der VG haben nur einzelne Gemeinden vom Betreiber Pachterträge und Sondernutzungsentgelte für Nutzung von Wirtschaftswegen erzielt.

Unter wirtschaftlicher Betätigung der AöR sollen neben den Pacht- und Sondernutzungserträgen für die Gemeinden (die künftig von der AöR gezahlt werden) auch die zusätzliche Teilhabe an der lokalen Wertschöpfungskette durch eigenen Bau und Betrieb der Energieanlagen bzw. Beteiligung an Energieanlagen erzielt werden. Dies erspart die Marge für Projektentwickler und führt zu Ersparnissen (günstigere Eigenbedarfsabdeckung) bzw. Erträgen (Überschuss- und Direktvermarktung bzw. Einspeisevergütung) der AöR bzw. ihrer Mitglieder.

Die „EG VG Kirchberg AöR“ als Solidargemeinschaft der Kommunen in der VG Kirchberg soll dabei zunächst vorrangig kommunale Energieprojekte im Bereich Photovoltaik (PV) planen und entwickeln. Dies schließt weitere künftige Energieprojekte, zum Beispiel aus den Bereichen Windkraft bzw. Nahewärme, nicht aus. Parallel zur Gründung der AöR hat der Verbandsgemeinderat bereits die Erstellung einer Standortkonzeption für Freiflächen-Photovoltaikanlagen als Planungsgrundlage für den Flächennutzungsplan beauftragt. Auf dieser Grundlage sollen im Rahmen der 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Teilplanungen "Photovoltaik" erstellt werden. Hierbei ist angesichts der Tatsache, dass in der VG Kirchberg auf dem Weg zur bilanziellen Null-Emission bereits 2019 ca. 269% des Strombedarfes aus erneuerbaren Energiequellen erzeugt wurden (vgl. Klimaschutzkonzept der VG 2021), auch eine lediglich stufenweise Flächenfreigabe für PV-Anlagen denkbar. Für freigegebene Flächen werden anschließend Bebauungspläne auf der Ortsgemeindeebene folgen, die das notwendige Baurecht für die PV-Anlagen schaffen (Ausfluss des Entwicklungsgebotes nach § 8 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch). Ziel soll es dabei sein, im Rahmen der Umsetzung Flächen durch die AöR anzukaufen bzw. anzupachten, um dort eigene PV-Anlagen errichten und betreiben zu können.

Die Aufgaben Energieerzeugung und -verteilung gehören nicht zu den in der Gemeindeordnung gesetzlich übertragenen Pflichtaufgaben der Verbandsgemeinde nach § 67 Abs. 1 GemO, sondern fallen unter die grundsätzliche Allzuständigkeit der Ortsgemeinden/Stadt nach § 2 Abs. 1 GemO. Da die Stadt bzw. einzelne Ortsgemeinden aber mit der eigenen Projektierung und Entwicklung von Energieerzeugungsanlagen schon finanziell überfordert wären, bietet sich ein Zusammenschluss zu einer gemeinsamen AöR an. Solche Zusammenschlüsse werden ausdrücklich auch vom Gemeinde- und Städtebund sowie der Kommunalberatung RLP empfohlen.

Die Übertragung der Aufgabe Energieerzeugung und -verteilung sowie der Beitritt zur AöR erfolgt auf der Grundlage einer Beitrittssatzung aller kommunalen Räte. Auch die VG Kirchberg, die mit personeller Aufstockung die Verwaltungsgeschäfte in einer solchen Konstellation

tion die AöR führt (zum Beispiel durch eigene Stabstelle oder durch die Verbandsgemeindewerke mit kaufmännischer Kompetenz auf gleicher Rechtsgrundlage [Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung]), wird sinnvollerweise selbst der AöR beitreten.

Das erforderliche Stammkapital durch Einlagen der Träger, das mit dem Stimmrecht im Verwaltungsrat verknüpft ist, wird i.d.R. paritätisch (zum Beispiel 1.000 € je Träger) vorgenommen. Organe der AöR sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Der Vorstand wird in der Regel durch das geschäftsführende Personal wahrgenommen. Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden (in der Regel dem Bürgermeister der VG) und je einem weiteren stimmberechtigten Mitglied pro Träger (Stadt/Ortsgemeinden; in der Regel dem/der Stadt-/Ortsbürgermeister*in).

Die Kommunalberatung RLP wurde bereits zur Klärung von Rechtsfragen und zur Erstellung der Gründungsstatuten (Analyse der geeignetsten Organisationsform, Entwurf einer Beitrittssatzung, Geschäftsordnung des Verwaltungsrates und ggf. Entwurf eines Gesellschaftsvertrages für das operative Geschäft) beauftragt (Beschluss VGR 22.7.2022). Auf der Grundlage der abgefragten Interessensbekundungen werden alle beitriftswilligen Gemeinden von der Kommunalberatung RLP in den Gründungsstatuten aufgenommen. Auf dieser Grundlage werden Grundsatzbeschlüsse vorgelegt und durch alle beitriftswilligen Träger gefasst und im Anschluss als erste Vorlage zur Rechtsprüfung an die Kommunalaufsicht vorgelegt. Danach werden die Unterlagen weiter ausgearbeitet und Kontakte zur möglichen Kooperation mit einem potentiellen Partner (Energieunternehmen) geknüpft und verhandelt. Auf dieser Grundlage erfolgen schließlich die endgültige Fassung der Gründungsunterlagen und die abschließend gleichlautende Beschlussfassung der Beitrittssatzung durch alle beitriftswilligen Träger. Nach finaler Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde zur abschließenden Rechtsprüfung kann dann die AöR nach Unterzeichnung aller Träger und Veröffentlichung der Beitrittssatzung im Bekanntmachungsorgan gegründet werden und Ihre Arbeit aufnehmen.

Ortsbürgermeister Guido Scherer und Oberverwaltungsrat Hans-Jürgen Dietrich tragen weitere Einzelheiten vor und beantworten Fragen aus dem Rat.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Büchenbeuren bekundet ihr Interesse, der geplanten „EG VG Kirchberg AöR“ beizutreten. Im Gründungsverfahren soll die beauftragte Kommunalberatung Rheinland-Pfalz die Gründungsstatuten unter Einbeziehung der Ortsgemeinde/Stadt vorbereiten.

Nach dem Vorliegen der Gründungsstatuten werden diese allen Gemeinden, die ihr Interesse an dem Beitritt bekundet haben, zur Fassung des Grundsatzbeschlusses zum Beitritt in die „EG VG Kirchberg AöR“ und zur Einleitung des Gründungsverfahrens vorgelegt. Den kommunalen Räten sollen hierzu nochmals Informationsveranstaltungen angeboten werden.

Es wurde darauf hingewiesen, dass entsprechend den üblichen Statuten nach der Gründung und einem ggf. befristet eingeräumten nachträglichen Beitrittsrecht ein späterer Beitritt einer Gemeinde nur noch mit der Zustimmung aller bisherigen Träger der AöR möglich sein wird.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen bei 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltungen

TOP 5 – Zuschussantrag der evang. Kirchengemeinde Büchenbeuren/Laufersweiler/Gösenroth

Sachlage:

Die evang. Kirchengemeinde hat 2021 für die Gartenetage des Café International ein Häuschen in Auftrag gegeben, das im Wesentlichen für die Kinderbetreuung und Unterbringung von z.B. Spielgeräten dient. Das Häuschen wurde durch die Schreinerei Wagner, Lautzenhausen gefertigt und aufgebaut. Seinerzeit war die Finanzierung dieses Häuschens aus Mitteln des Projektes „KitaPlus“ der Ortsgemeinde Büchenbeuren beabsichtigt und zugesagt. Allerdings erfolgte die Realisierung und Rechnungstellung erst nach dem Projektablauf (Rechnungstellung 21.11.2021, Projektablauf 30.06.2021) und konnte daher nicht mehr über dieses Projekt abgerechnet werden. Die evang. Kirchengemeinde hat daher die Finanzierung (EUR 2.409,75 –brutto-) aus Eigenmitteln bestritten.

Auf Grund der seinerzeitigen Zusage hat die evang. Kirchengemeinde nunmehr im Nachhinein einen Zuschuss zu dem angeschafften Häuschen beantragt. Eine konkrete Höhe des erwarteten Zuschusses wurde nicht beziffert.

Im Café International wird nach dem Umzug in die Gartenetage des evang. Gemeindehauses sehr erfolgreich offene Kinder- und Jugendarbeit, aber auch wertvolle Seniorenarbeit betrieben. Zudem feierte das Café International im vergangenen Jahr sein 10-jähriges Bestehen. Ortsbürgermeister Guido Scherer möchte der evang. Kirchengemeinde für diesen Anlass unabhängig von dem Zuschussantrag eine Zuwendung aus seinen Verfügungsmitteln in Höhe von 500 € geben.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Büchenbeuren beschließt nach kurzer Diskussion, der evang. Kirchengemeinde für die bereits erfolgte Anschaffung eines Häuschens für den Garten des Café International und auf Grund des 10-jährigen Bestehens eine Spende in Höhe der Gestehungskosten von EUR 2.409,75 zukommen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen bei 12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Stimmenthaltungen

TOP 6 – Verschiedenes

6.1 Abrechnung mit den Gemeinden des KITA-Bezirks Büchenbeuren 2018-2021

Der Vorsitzende teilt mit, dass nach dem Erstellen der Jahresabrechnungen 2018-2021 für die Jahre 2018-2021 die von den Gemeinden des KITA-Bezirks Büchenbeuren erhobenen Kostenbeiträge auf der Grundlage der Planansätze in den Haushaltsplänen um insgesamt 139.087 € höher waren das tatsächliche Abrechnungsergebnis. Der überzahlte Betrag ist an die übrigen Gemeinden des KITA-Bezirks Büchenbeuren zurückzuzahlen. Im Ortsgemeinderat bestand Unmut darüber, dass die Abrechnungen nicht zeitnah erfolgt sind, weshalb nun erst in 2023 die erhebliche Rückzahlung für mehrere Vorjahre in einem Betrag geleistet werden muss. Die Verwaltung wird gebeten, spätestens im Rahmen der Prüfung des kommenden Jahresabschlusses mitzuteilen, ob auch noch aus sonstigen Bereichen Abrechnungen aus Vorjahren ausstehen.

6.2 Künftige Trägerschaft der Kindertagesstätten

Die Ortsgemeinderat Büchenbeuren hatte sich in öffentlicher Sitzung vom 12.05.2023 für die Übertragung der Trägerschaft der kommunalen Kindergärten auf die Verbandsgemeinde und gegen ein Mitgehen im Falle einer Mehrheit der Gemeinden für die Übertragung der Trägerschaft auf einen Zweckverband ausgesprochen. Der Vorsitzende teilt mit, dass aufgrund dem aktuellen Stand der Abfrage durch die Verwaltung zur Übertragung der Trägerschaft der kommunalen Kindergärten auf einen Zweckverband bzw. die Verbandsgemeinde die Mehrheit der Ortsgemeinden / Stadt Kirchberg sich für die Übertragung auf einen Zweckverband ausgesprochen hat. Das endgültige Ergebnis soll in der kommenden Ortsbürgermeisterdienstversammlung am 05.07.2023 bekanntgegeben werden.

6.3 Einbrüche im Freizeitzentrum

Zwischen dem 05.-07.06.2023 und am 16.06.2023 kam es zu Einbrüchen im Freizeitzentrum. Dabei wurde die Tür zum Lagerraum hinter der Toilette, in der die Biertischgarnituren und der Grillrost gelagert sind, aufgebrochen. Gestohlen wurde offenbar nichts, es kam allerdings zu Sachschäden an der aufgebrochenen Tür. Es wurde Strafanzeige gegen Unbekannt gestellt. Als Maßnahme soll eine neue Eingangstür in den Lagerraum montiert werden, die nach außen aufgeht und damit nicht mehr, wie hier geschehen, eingetreten werden kann.

6.4 Asphaltarbeiten durch die UGG

Die UGG, die im Auftrag der O2 Glasfaserleitungen für schnelles Internet unter anderem in Büchenbeuren verlegt, hat durch einen beauftragten Subunternehmer mit den Asphaltarbeiten zur Wiederherstellung der Fahrbahnen und Gehwege in Büchenbeuren begonnen. Laut dem Ortsbürgermeister sollen mit dieser Maßnahme die Gräben in der gesamten Ortslage in einem Zuge wieder verschlossen werden. Zurzeit finden Arbeiten im Baugebiet Erdbüchelchen, sowie in der Sonnen- und Ringstraße statt.

6.5 Elektro-Dorfauto wurde ausgeliefert

Das Elektro-Dorfauto Reault Berlingo ist am 16.06.2023 ausgeliefert worden. Es fehlen noch die Beschriftung und der Einbau des CarSharing-Systems.

6.6 Neue Garage neben künftigem Bauhof (Feuerwehrgerätehaus)

Im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau des Feuerwehrgerätehauses für den Löschzug Sohren-Büchenbeuren im Gewerbegebiet Sohren-Büchenbeuren an der K 75 wurde

mit der Verbandsgemeinde Kirchberg vereinbart, dass die Ortsgemeinde nach dortiger Inbetriebnahme das alte Feuerwehrgerätehaus in Büchenbeuren übernimmt, um dort den Bauhof der Ortsgemeinde dort unterbringen zu können. Neben dem künftigen Bauhof soll auf der Grünfläche Richtung Wirtschaftsweg zum Freizeitzentrum eine Garage errichtet werden. Ortsbürgermeister Scherer berichtet, dass er dazu das Architekturbüro Nikolaus Elz, Kreuzstraße 5, 55487 Sohren, zu einer Vorplanung und dem Stellen einer Bauvoranfrage beauftragt hat.

6.7 Zweite Waldgruppe für Kindergarten

Nachdem die Baugenehmigung zum Umbau des ehemaligen Vereinshauses am Sportplatz in einen Kindergarten für die zweite Waldgruppe vorliegt, wurde zwischenzeitlich die Fertigstellung der Bauarbeiten gemeldet und die Betriebserlaubnis als Kindergarten beantragt. Am 02.06.2023 fand ein Termin zur Festlegung der Bushaltestelle für die zweite Waldgruppe statt.

6.9 Geplanter Funkmast neben Waldweg an der L 182 Richtung Laufersweiler

Ortsbürgermeister Guido Scherer berichtet von einem anstehenden Ortstermin in der kommenden Woche zur geplanten Errichtung eines neuen Funkmastes durch die NOVEC GmbH - ein Unternehmen der Tennet-Gruppe - und die Westenergie Breitband GmbH - auf der Gemarkung Büchenbeuren nahe der Grenze zur Ortsgemeinde Sohren neben einem Waldweg an der L 182 Richtung Laufersweiler.

6.9 Termine

Der Vorsitzende gibt nachfolgende Termine bekannt:

- 26.06.2023 Sitzung des Zweckverbandes Gemeinden Flughafen Hahn
- 30.06.2023 Einwohnerversammlung Büchenbeuren
- 05.07.2023 Konzert der Holzbläsergruppe der Hochschule der Polizei
- 06.07.2023 Submissionstermin Planungsleistungen Bebauungsplan Erdbüchelchen II
- 07.07.2023 Vergabe Brennholz ab 18:00 Uhr

6.10 Fahrbahnschwellen in der Raiffeisenstraße und Ringstraße zur Geschwindigkeitsreduzierung in der Tempo-30-Zone

Auf Anfrage aus dem Rat teilt Ortsbürgermeister Guido Scherer mit, dass die vom Rat beschlossenen jeweils 2 versetzt angebrachten Fahrbahnschwellen in der Raiffeisenstraße und der Ringstraße in der Tempo-30-Zone am 22.06.2023 eingebaut wurden. Die Schwellen führen unstreitig zur Geschwindigkeitsreduzierung für Fahrzeuge. Ob diese an der richtigen Stelle sitzen, aus haftungsrechtlichen Gründen für die Gemeinde bei evtl. eintretenden Schäden so bleiben können bzw. ob diese durch eine andere geschwindigkeitsreduzierende Maßnahme ersetzt werden sollen, soll zunächst über einen gewissen Zeitraum beobachtet werden und danach nochmals im Ortsgemeinderat diskutiert werden.

6.11 Mängel

Folgende Mängel wurden aus dem Rat mit der Bitte um Prüfung und Maßnahmenergreifung gemeldet:

- Stützmauer Abt in der Kirchstraße
- Loser Kanalschacht im Kreuzungsbereich Friedrich-Karl-Ströher-Straße – Wirtschaftsweg
- Straßeneinlauf Liebigstraße Höhe Grundstück Rudi Winter

6.12 Fußgängerquerung Ringstraße nach Verlängerung Gehweg

Ratsmitglied Legran weist darauf hin, dass der verlängerte Gehweg auf der Bahnseite der Ringstraße zur gefahrlosen frühzeitigen Querung insbesondere für Schulkinder nach seiner Beobachtung nur unzureichend genutzt werde. Ortsbürgermeister Guido Scherer will alle Beteiligten nochmals zur Nutzung des Angebots der Gemeinde zur gefahrloseren Querung der Ringstraße aufrufen.

6.13 Beampelter Fußgängerüberweg in der Sohrener Straße

Ratsmitglied Holger Schottel weist darauf hin, dass PKWs schon mehrmals trotz roter Ampel für Fahrzeuge nicht angehalten und damit Schulkinder, die bei grüner Ampel für Fußgänger Queren wollten, massiv gefährdet haben. Ortsbürgermeister Guido Scherer wird mit dem Ordnungsamt Kontakt aufnehmen, ob hier Kontrollmaßnahmen durchgeführt bzw. Kontroll-einrichtungen installiert werden können.

Guido Scherer
Ortsbürgermeister

Hans-Jürgen Dietrich
Protokollführer

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Büchenbeuren vom 23.06.2023
im Sitzungssaal des Gemeindezentrums,
Hauptstraße 57, 55491 Büchenbeuren

Anwesend:

Guido Scherer	Ortsbürgermeister als Vorsitzender
Jürgen Alpers	2. Beigeordneter und Ratsmitglied
Peter Kaufmann	3. Beigeordneter und Ratsmitglied
Klaus Busch	Ratsmitglied
Wolfgang Hasselbach	Ratsmitglied
Christian Eiserloh	Ratsmitglied (ab TOP 3)
Harald Fink	Ratsmitglied
Rolf Legran	Ratsmitglied
Jürgen Schäfer	Ratsmitglied
Holger Schoddel	Ratsmitglied
Frank Schüler	Ratsmitglied
Volker Winter	Ratsmitglied
Alexander Zaft	Ratsmitglied

Es fehlten entschuldigt:

Linda Geißler-Sülzle	1. Beigeordnete und Ratsmitglied
Ina Bernhard	Ratsmitglied
Axel Dubicki	Ratsmitglied
Frank Hillen	Ratsmitglied

Von der Verwaltung anwesend:

Oberverwaltungsrat Hans-Jürgen Dietrich als Protokollführer

Ferner anwesend:

Beginn: 21:59 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

TOP 7 – Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung ein Beschluss zum Ankauf von zwei Grundstücken gefasst wurde.

Guido Scherer
Ortsbürgermeister

Hans-Jürgen Dietrich
Protokollführer